

## **Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)**

**Jahresbericht, inklusive geprüftem Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2023**

Ein Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter  
(fonds commun de placement) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes  
vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Lux K1865



## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Inhalt

Organisationsstruktur	3
Bericht des Vorstands	4
Bericht des Portfoliomanagers	5
Erläuterungen zum Jahresabschluss	6 - 9
Vermögensübersicht	10
Vermögensaufstellung	11 - 14
Derivate	15
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	16
Entwicklung des Fondsvermögens	17
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	18 - 21
Bericht des <i>Réviseur d'Entreprises agréé</i>	22 - 24
Anlagen (ungeprüft)	
Anlage 1: Angaben gemäß Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)	25 - 26
Anlage 2: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (ungeprüft)	26
Anlage 3: Ergänzende Angaben für Anleger in der Schweiz (ungeprüft)	27 - 28
Anlage 4: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess (ungeprüft)	29

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Organisationsstruktur

#### Verwaltungsgesellschaft

**Universal-Investment-Luxembourg S.A.**  
**R.C.S. Lux B 75.014**  
15, rue de Flaxweiler, L - 6776 Grevenmacher

#### Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

##### *Vorsitzender des Aufsichtsrats*

**Michael Reinhard (bis 25. Mai 2023)**  
Sprecher der Geschäftsführung der  
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

**Frank Eggloff (ab 25. Mai 2023)**  
Geschäftsführer der  
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

##### *Mitglieder des Aufsichtsrats*

**Frank Eggloff (bis 25. Mai 2023)**  
Geschäftsführer der  
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

**Markus Neubauer**  
Geschäftsführer der  
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

**Heiko Laubheimer (ab 28. September 2023)**  
Geschäftsführer der  
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

#### Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

##### *Vorsitzende des Vorstands*

**Dr. Sofia Harrschar (bis 30. September 2023)**  
Geschäftsführerin der  
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

#### *Vorsitzender des Vorstands*

**Etienne Rougier (ab 1. Oktober 2023 bis 31. Januar 2024)**  
Geschäftsführer der  
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

#### *Mitglieder des Vorstands*

**Matthias Müller**  
Geschäftsführer der  
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

**Martin Groos**  
Geschäftsführer der  
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

**Bernhard Heinz**  
Geschäftsführer der  
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

#### Verwahrstelle sowie Transfer- und Registerstelle

**State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch**  
49, Avenue John F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg

#### Zahl- und Vertriebsstelle

##### *Großherzogtum Luxembourg*

**State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch**  
49, Avenue John F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg

#### Collateral Manager

**Universal-Investment-Gesellschaft mbH**  
Theodor-Heuss-Allee 70, D - 60486 Frankfurt am Main

#### Zahlstelle in Liechtenstein

**LGT Bank AG**  
Herrengasse 12, LIE - 9490 Vaduz

#### Informationsstelle

##### *Bundesrepublik Deutschland*

**Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG**  
Neuer Jungfernstieg 20, D - 20354 Hamburg

#### Vertreter in der Schweiz

**1741 Fund Solutions AG**  
Burggraben 16, CH - 9000 St. Gallen

#### Zahlstelle in der Schweiz

**Telco AG**  
Bahnhofstraße 4, CH - 6431 Schwyz

#### UK Facilities Agent

**Zeidler Legal Services (UK) Limited**  
Aldgate Tower, 4th Floor, 2 Leman Street, UK - London E1 8FA

#### Portfoliomanager

**Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG**  
Neuer Jungfernstieg 20, D - 20354 Hamburg

#### Cabinet de révision agréé

**Deloitte Audit, Société à responsabilité limitée**  
20, Boulevard de Kockelscheuer, L - 1821 Luxemburg

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Bericht des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir legen Ihnen hiermit den Jahresbericht des Fonds Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds) mit den Anteilklassen R, I, B und I USD vor. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Der Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds) ist ein nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer errichtetes, rechtlich unselbstständiges Sondervermögen („fonds commun de placement“) und unterliegt dem Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Fonds Berenberg Sustainable EM Bonds wurde zum 30. Juni 2023 in Berenberg EM Bonds ESG umbenannt.

Michael Reinhard schied zum 25. Mai 2023 aus dem Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft aus. Ab dem 25. Mai 2023 ist Frank Eggloff Vorsitzender des Aufsichtsrats der Verwaltungsgesellschaft. Ab dem 28. September 2023 ist Heiko Laubheimer Mitglied des Aufsichtsrats der Verwaltungsgesellschaft.

Dr. Sofia Harrschar schied zum 30. September 2023 aus dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft aus. Ab dem 1. Oktober 2023 bis zum 31. Januar 2024 ist Etienne Rougier Vorsitzender des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft.

Vor dem Erwerb von Anteilen werden dem Anleger kostenlos die wesentlichen Anlegerinformationen ("Key Investor Information Document(s)"/ "KIID (s)") zur Verfügung gestellt. Der Fonds bietet den Anlegern die Möglichkeit, in eine Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht zu investieren.

Zum 31. Dezember 2023. stellen sich das Fondsvermögen sowie die Kursentwicklung des Fonds im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Anteilklasse	ISIN	Fondsvermögen in Währung	Kursentwicklung in % *)
Berenberg EM Bonds ESG R (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds R)	LU1725429309	5.767.935,49	5,23
Berenberg EM Bonds ESG I (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds I)	LU1725431628	15.774.567,71	5,64
Berenberg EM Bonds ESG B (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds B)	LU1725438987	18.987.050,52	6,23
Berenberg EM Bonds ESG I USD (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds I USD)	LU1725439449	4.680.324,85	7,77

\* Kurs-/ Wertentwicklung unter Berücksichtigung der folgenden Ausschüttung mit Ex-Tag 27.02.2023 und Valuta 01.03.2023:

Berenberg EM Bonds ESG R (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds R)	2,00 EUR pro Anteil
Berenberg EM Bonds ESG I (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds I)	2,00 EUR pro Anteil
Berenberg EM Bonds ESG B (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds B)	3,00 EUR pro Anteil
Berenberg EM Bonds ESG I USD (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds I USD)	2,50 USD pro Anteil

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Bericht des Portfoliomanagers zum 31. Dezember 2023

Das zurückliegende Berichtsjahr war für Schwellenmärkte ein erfolgreiches, aber nicht einfaches Jahr. Die „Higher-For-Longer“-Regime und die „Softlanding“-Regime hat das Jahr in Abwechslung geprägt.

Nach einer anfänglichen Rallye an den Anleihemärkten gewann das Thema Inflation gegen Ende Januar wieder deutlich mehr an Bedeutung und wurde im weiteren Quartalsverlauf wieder zum beherrschenden Thema. Dieses Bild änderte sich jedoch schlagartig mit der Insolvenz der US-amerikanischen SVB Bank und der Rettung der Credit Suisse. Am Kapitalmarkt wurde kurzfristig eine erneute Bankenkrise eingepreist, was aber die Zentralbanken dies und jenseits des Atlantiks nicht davon abhielt, an ihrem Zinsanhebungszyklus festzuhalten, und die Leitzinsen erneut anzuheben. Schwellenländeranleihen befanden sich im ersten Quartal in einem Wechselbad der Gefühle. Während der Jahresauftakt noch vielversprechend verlief, und es im Rahmen einer allgemeinen Liquiditätsrallye alle Anlagesegmente in Schwellenländern nach oben spülte, konsolidierte diese Assetklasse für den Rest des Quartals. Die Tatsache, dass die Marktbewegung im Auf- als auch in der Abwärtsbewegung sehr homogen über alle Anlagesegmente verlaufen ist, unterstreicht weiterhin, dass die allgemeine Risikostimmung die treibende Kraft für Performance darstellt. D.h., dass der Markt von der Bewegung von US-Renditen gesteuert wird und individuelle Länder, Sektor- oder Währungsrisiken hintenanstehen.

Im zweiten Quartal wurde das Thema Bankenkrise schnell wieder von den altbekannten Themen Zentralbankpolitik und Inflation abgelöst. Getrieben durch den abflachenden Inflationstrend und robuste Wirtschaftsdaten in den USA, begann der Markt das Szenario einer Softlanding einzupreisen. Trotz anfänglicher Unsicherheiten aufgrund der Debatte über die Schuldenobergrenze in den USA, führte die spätere Einigung im Kongress zu einer Verbesserung der Marktstimmungen. Dies äußerte sich in einer Einengung der Risikoaufschläge für Schwellenländeranleihen, sowohl in Staats- als auch in Unternehmensanleihen, mit einer starken Performance im High-Yield-Segment.

Die Erholungsphase wurde im späten Sommer angehalten. Die robuste Wirtschaft der USA, kombiniert mit politischen und ökonomischen Entwicklungen, darunter die Zinspolitik der Bank of Japan und steigende Ölpreise, führten zu steigenden US-Zinsen. Dies verursachte eine Verschiebung der Markterwartungen hin zum Higher-For-Longer-Narrativ. Trotz der Qualität in den Hartwährungssegmenten der Schwellenländer litt deren Performance unter den schnellen US-Zinsbewegungen.

Es folgte Anfang November die Stimmungswende, nachdem aus den USA der niedriger als erwartete Treasury-Finanzierungsplan, der schwächer als erwartete Labor-Cost-Index sowie der nach unten überraschende Arbeitsmarktbericht hintereinander für Entspannungen gesorgt haben. Alle Assetklassen haben einen Regimewechsel hin zu einem 'Softlanding' vollzogen und sich dementsprechend erholt. Die Rallye wurde weiter beflügelt durch die Hinweise des Vorsitzenden der US-Notenbank, Jerome Powell, dass für das Jahr 2024 mögliche Zinssenkungen anstehen.

Die Performance des Schwellenländer-Segments ist zufriedenstellend. Während die Staatsanleihen in Hartwährung mit einer Performance von +8,4% das Jahr abschlossen, stieg der Wert von Investment Grade-Unternehmensanleihen ebenfalls um +5,2% in 2023.

#### Zum Portfolio

Der Fonds Berenberg Sustainable EM Bonds erzielte im Berichtszeitraum einen absoluten Wertzuwachs von 5,67%. Aufgrund seiner nachhaltigen und strukturell defensiveren Ausrichtung gab der Fonds das positive Alpha im Zuge der Jahresendrallye ab. Das Fondsmanagement hat die Duration während der Higher-For-Longer-Phase aktiv abgesichert. Die Absicherung wurde Anfang November aufgelöst. In beiden Fällen hat die aktive Durationssteuerung positiv zur Performance beigetragen. Im Investment Grade Rating-Bereich wurden die Staatsanleihen aus Rumänien, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten in das Portfolio aufgenommen werden konnten, aufgebaut. Positionen in serbischen Staatsanleihen wurden aus Risikomanagement Gesichtspunkten reduziert. Im High Yield Rating-Bereich wurden Positionen unter attraktiven fundamentalen Gesichtspunkten in Staatsanleihen aus Kolumbien, Senegal und der Elfenbeinküste eingegangen bzw. aufgestockt. Das durchschnittliche Long-Term-Rating betrug zum Jahresende BBB-. Die modifizierte Duration auf Gesamtportfolioebene wurde auf 6 Jahre angehoben, bei einer durchschnittlichen Rendite von 4,9% p.a. (I-Tranche).

Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale und/oder nachhaltige Anlagen sind im Abschnitt über die Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess (Anhang 4-ungeprüft) zu finden.

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

#### Allgemeines

Der Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds) ist ein nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer errichtetes, rechtlich unselbstständiges Sondervermögen („fonds commun de placement“) und unterliegt dem Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Zweck des Fonds ist es, eine angemessene und stetige Wertentwicklung anzustreben. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Der Sitz des Fonds ist Grevenmacher im Großherzogtum Luxemburg.

#### Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses sowie unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Wert eines Anteils lautet auf Euro (im Folgenden „Fondswährung“ genannt). Die Berichtswährung ist der Euro. Der Anteilwert wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft an jedem Bewertungstag errechnet. Die Bewertungstage sind im Anhang des Verkaufsprospekts „Fondsübersicht“ zu entnehmen. Die Berechnung erfolgt durch Teilung des Nettofondsvermögens des Fonds durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds. Um den Praktiken des Late Trading und des Market Timing entgegenzuwirken, wird die Berechnung nach Ablauf der Frist für die Annahme der Zeichnungs- und/oder Umtauschanträge, wie im Anhang des Verkaufsprospekts „Fondsübersicht“ oder im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts festgelegt, stattfinden. Das Nettofondsvermögen (im Folgenden auch „Inventarwert“ genannt) wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Wertpapierbörse notiert sind, werden zum zur Zeit der Inventarwertberechnung letzten verfügbaren handelbaren Kurs bewertet.
- b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Wertpapierbörse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere bzw. Geldmarktinstrumente verkauft werden können.
- c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die weder an einer Börse notiert noch an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden zu ihrem zum Zeitpunkt der Inventarwertberechnung jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar festgestellten Bewertungsregeln festlegt.
- d) Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen werden zu ihrem zum Zeitpunkt der Inventarwertberechnung zuletzt festgestellten und erhältlichen Inventarwert, ggf. unter Berücksichtigung einer Rücknahmegebühr, bewertet.
- e) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen zum Zeitpunkt der Inventarwertberechnung bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 30 Tagen können zu dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden.
- f) Alle nicht auf die Fondswährung lautenden Vermögenswerte werden zu dem zum Zeitpunkt der Bewertung letztverfügbaren Devisenkurs in die Währung des Fonds bzw. Teilfonds umgerechnet.
- g) Derivate (wie z.B. Optionen) werden grundsätzlich zu deren zum Bewertungszeitpunkt letztverfügbaren Börsenkursen bzw. Maklerpreisen bewertet. Sofern ein Bewertungstag gleichzeitig Abrechnungstag einer Position ist, erfolgt die Bewertung der entsprechenden Position zu ihrem jeweiligen Schlussabrechnungspreis („settlement price“). Optionen auf Indizes ohne Durchschnittsberechnung werden über das Black & Scholes Modell, Optionen auf Indizes mit Durchschnittsberechnung (asiatische Optionen) werden über die Levy-Approximation bewertet. Die Bewertung von Swaps inkl. Credit Default Swaps erfolgt in regelmäßiger und nachvollziehbarer Form. Es wird darauf geachtet, dass Swap-Kontrakte zu marktüblichen Bedingungen im exklusiven Interesse des Fonds abgeschlossen werden.
- h) Die auf Wertpapiere bzw. Geldmarktpapiere entfallenden anteiligen Zinsen werden mit einbezogen, soweit sie sich nicht im Kurswert ausdrücken.

Sofern für den Fonds gemäß Artikel 1 Absatz 4 des Verwaltungsreglements unterschiedliche Anteilklassen eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:

Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den in diesem Artikel genannten Kriterien für jede Anteilklasse separat.

Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Nettofondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Nettofondsvermögens.

Im Fall einer Ausschüttung vermindert sich der Anteilwert der - ausschüttungsberechtigten - Anteile der entsprechenden Anteilklasse um den Betrag der Ausschüttung. Damit vermindert sich zugleich der prozentuale Anteil der ausschüttungsberechtigten Anteilklasse am gesamten Wert des Nettofondsvermögens, während sich der prozentuale Anteil der - nicht ausschüttungsberechtigten - Anteilklasse am gesamten Fondsvermögen erhöht.

Auf die Erträge des Fonds wird ein Ertragsausgleichsverfahren gerechnet. Damit werden die während des Geschäftsjahres angefallenen Erträge, die der Anteilnehmer als Teil des Ausgabepreises bezahlen muss und die der Verkäufer von Anteilscheinen als Teil des Rücknahmepreises vergütet erhält, fortlaufend verrechnet. Die angefallenen Aufwendungen werden entsprechend berücksichtigt. Bei der Berechnung des Ertragsausgleiches wird ein Verfahren angewendet, das den jeweils gültigen Regelungen des deutschen Investmentgesetzes bzw. Investmentsteuergesetzes entspricht.

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)

#### Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Falls außergewöhnliche Umstände eintreten, welche die Bewertung gemäß den oben aufgeführten Kriterien unmöglich oder unsachgerecht machen, ist die Verwaltungsgesellschaft ermächtigt, andere von ihr nach Treu und Glauben festgelegte, allgemein anerkannte und von Wirtschaftsprüfern nachprüfbare Bewertungsregeln zu befolgen, um eine sachgerechte Bewertung des Fondsvermögens zu erreichen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht verpflichtet, an einem Bewertungstag mehr als 10% der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Anteile zurückzunehmen. Gehen bei der Gesellschaft an einem Bewertungstag Rücknahmeanträge für eine größere als die genannte Zahl von Anteilen ein, bleibt es der Verwaltungsgesellschaft vorbehalten, die Rücknahme von Anteilen, die über 10% der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Anteile hinausgehen, bis zum vierten darauf folgenden Bewertungstag aufzuschieben. Diese Rücknahmeanträge werden gegenüber später eingegangenen Anträgen bevorzugt behandelt. Am selben Bewertungstag eingereichte Rücknahmeanträge werden untereinander gleich behandelt.

#### Bewertung von Devisentermingeschäften

Der nicht realisierte Gewinn/Verlust der ausstehenden Devisentermingeschäfte wird am Bewertungstag zum Terminwechsellkurs berechnet und gebucht.

#### Realisierte Gewinne/Verluste aus Wertpapierverkäufen

Die auf den Verkäufen von Wertpapieren realisierten Gewinne oder Verluste werden auf der Basis des durchschnittlichen Einstandspreises der verkauften Wertpapiere berechnet.

#### Devisenkurse

Per 31. Dezember 2023 wurden die Fremdwährungspositionen mit nachstehenden Devisenkursen bewertet:

Währung	Kurs
EUR - CHF	0,9294
EUR - GBP	0,8663
EUR - USD	1,1045

#### Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 1,05% p.a.; mindestens 50.000,- EUR p.a. Die Vergütung ist jeweils auf den täglich ermittelten Inventarwert zu berechnen und vierteljährlich zahlbar.

#### Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Fondsvermögen ein Entgelt von bis zu 0,10% p.a. des Nettofondsvermögens; abhängig von der für das jeweilige Zielinvestment verfügbaren Lagerstelle kann die Vergütung auch höher oder niedriger ausfallen, mindestens 25.200,- EUR p.a.

#### Portfoliomanagervergütung

Der Portfoliomanager wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt.

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)

#### Transaktionskosten

Für den am 31. Dezember 2023 endenden Berichtszeitraum sind im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktpapieren, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen im Fonds Transaktionskosten in Höhe von 5.218,83 EUR angefallen.

Zu den Transaktionskosten zählen insbesondere Provisionen für Broker und Makler, Clearinggebühren und fremde Entgelte (z. B. Börsentgelte, lokale Steuern und Gebühren, Registrierungs- und Umschreibgebühren).

#### Häufigkeit der Portfoliumschichtung (Portfolio Turnover Rate/TOR) (ungeprüft)

Im Berichtszeitraum: 51,55%

Die ermittelte absolute Zahl der Häufigkeit der Portfoliumschichtung (TOR) stellt das Verhältnis zwischen den Wertpapieran- und -verkäufen, den Mittelzu- und -abflüssen sowie des durchschnittlichen Fondsvermögens für den Berichtszeitraum dar.

#### Ongoing Charges \*)

Ongoing Charges - die Ongoing charges umfassen alle Arten von Kosten, die der OGAW zu tragen hat, unabhängig davon, ob es sich um Ausgaben handelt, die für seinen Betrieb notwendig sind, oder um die Vergütung von Parteien, die mit ihm verbunden sind oder für ihn Dienstleistungen erbringen.

Im Berichtszeitraum:

Anteilklasse	Ongoing Charges in %
Berenberg EM Bonds ESG R (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds R)	1,39
Berenberg EM Bonds ESG I (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds I)	0,92
Berenberg EM Bonds ESG B (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds B)	0,43
Berenberg EM Bonds ESG I USD (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds I USD)	1,06

\*) Im Fall eines verkürzten oder verlängerten Geschäftsjahres wird die OGC annualisiert.

#### Besteuerung

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d'abonnement“) von zur Zeit 0,05% p.a. für nicht-institutionelle Anleger und 0,01% p.a. für institutionelle Anleger. Diese taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Fondsvermögen zahlbar. Die Einkünfte des Fonds werden in Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen Vermögenswerte des Fonds angelegt sind, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder Verwahrstelle noch Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für den Erwerb, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

## **Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)**

### **Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)**

#### **Veröffentlichungen**

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise für jede Anteilklasse sind jeweils am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und der Zahlstellen des Fonds im Ausland zur Information verfügbar und werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eines jeden Landes, in dem die Anteile zum öffentlichen Vertrieb berechtigt sind sowie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft ([www.universal-investment.com](http://www.universal-investment.com)), veröffentlicht. Der Inventarwert kann am Sitz der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden und wird ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch im RESA und in einer luxemburger Tageszeitung sowie falls erforderlich, in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage, publiziert.

#### **Veränderungen im Wertpapierbestand**

Die Veränderung des Wertpapierbestandes im Berichtszeitraum ist kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft, über die Verwahrstelle sowie über jede Zahlstelle erhältlich.

#### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Etienne Rougier schied zum 31. Januar 2024 aus dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft aus.

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Vermögensübersicht zum 31.12.2023

Anlageschwerpunkte	Kurswert in EUR	% Anteil am Fondsvermögen *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>	<b>44.852.812,51</b>	<b>100,19</b>
1. Anleihen	42.112.319,74	94,07
2. Derivate	158.236,88	0,35
3. Bankguthaben	1.852.848,98	4,14
4. Sonstige Vermögensgegenstände	729.406,91	1,63
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-85.753,26</b>	<b>-0,19</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>44.767.059,25</b>	<b>100,00</b>

\*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. % in 1.000	Bestand 31.12.2023	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>Bestandspositionen</b>				<b>EUR</b>		<b>42.112.319,74</b>	<b>94,07</b>
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				<b>EUR</b>		<b>23.548.489,13</b>	<b>52,60</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				<b>EUR</b>		<b>23.548.489,13</b>	<b>52,60</b>
6,6250 % Côte d'Ivoire, Republik EO-Notes 2018(46-48) Reg.S	XS1796266754	%	1.000	EUR	80,101	801.010,00	1,79
6,0000 % Hungarian Export-Import Bk PLC EO-Bonds 2023(29/29)	XS2719137965	%	160	EUR	106,257	170.011,20	0,38
4,0000 % Kroatien, Republik EO-Notes 2023(35)	XS2636439684	%	400	EUR	106,921	427.684,00	0,96
2,8750 % Rumänien EO-Med.-Term Nts 2021(42)Reg.S	XS2364200514	%	600	EUR	67,872	407.232,00	0,91
5,5000 % Rumänien EO-Med.-Term Nts 2023(28)Reg.S	XS2689949399	%	627	EUR	103,003	645.828,81	1,44
6,3750 % Rumänien EO-Med.-Term Nts 2023(33)Reg.S	XS2689948078	%	525	EUR	105,870	555.817,50	1,24
1,0000 % Serbien, Republik EO-Med.-Term Nts 2021(28)Reg.S	XS2388561677	%	400	EUR	84,715	338.860,00	0,76
3,1250 % Serbien, Republik EO-Treasury Nts 2020(27) Reg.S	XS2170186923	%	600	EUR	95,757	574.542,00	1,28
4,5000 % Abu Dhabi Commercial Bank DL-Medium-Term Notes 2022(27)	XS2530757082	%	700	USD	98,296	622.971,48	1,39
3,2000 % AIA Group Ltd DL-Med.-T.Nts 2015(24/25)Reg.S	US00131MAB90	%	650	USD	98,012	576.802,17	1,29
2,1630 % Axiata SPV2 Berhad DL-Med.-T.Nts 2020(30/30)Reg.S	XS2216900105	%	600	USD	84,975	461.611,59	1,03
4,1250 % Banco General S.A. DL-Notes 2017(17/27) Reg.S	USP12651AB49	%	700	USD	94,094	596.340,43	1,33
4,3000 % Bangkok Bank PCL DL-Notes 2022(22/27) Reg.S	USY06072AE58	%	800	USD	98,126	710.736,08	1,59
2,0000 % CBQ Finance Ltd. DL-Medium-Term Notes 2020(25)	XS2230306537	%	800	USD	94,213	682.393,84	1,52
2,8500 % China Ping Ins.Overs.Hldg Ltd. DL-Medium-Term Notes 2021(31)	XS2372975040	%	700	USD	80,885	512.625,62	1,15
6,1250 % Côte d'Ivoire, Republik DL-Notes 2017(31-33) Reg.S	XS1631415400	%	750	USD	92,182	625.952,92	1,40
1,6380 % Emirates NBD PJSC DL-Medium-Term Notes 2021(26)	XS2280635256	%	750	USD	93,107	632.234,04	1,41
3,7500 % Infraestr.Energ.Nova SAB de CV DL-Notes 2017(17/28) Reg.S	USP56145AA66	%	700	USD	93,504	592.601,18	1,32
5,7500 % KEB Hana Bank DL-Medium-T.Nts 2023(28) Reg.S	US48723TAD37	%	340	USD	104,759	322.481,30	0,72
8,8500 % Mongolian Mortgage Corp. DL-Notes 2021(24) Reg.S	USY6142GAB96	%	200	USD	98,137	177.703,94	0,40
2,6250 % Ooredoo International Finance DL-Med.-Term Nts 2021(31)Reg.S	XS2311299957	%	600	USD	87,254	473.991,85	1,06
5,5000 % PT Bank Mandiri (Persero) TBK DL-Medium-Term Notes 2023(26)	XS2577785921	%	800	USD	100,580	728.510,64	1,63
2,5870 % PTTEP Treasury Center Co. Ltd. DL-Notes 2020(20/27) Reg.S	USY7150MAG25	%	600	USD	92,948	504.923,49	1,13
2,9930 % PTTEP Treasury Center Co. Ltd. DL-Notes 2020(20/30) Reg.S	USY7150MAF42	%	800	USD	90,275	653.870,53	1,46
1,3750 % QNB Finance Ltd. DL-Medium-Term Notes 2021(26)	XS2287744218	%	700	USD	92,603	586.890,90	1,31
5,0450 % ROP Sukuk Trust DL-Notes 2023(29) Reg.S	USY7329CAA37	%	200	USD	101,951	184.610,23	0,41
7,1250 % Rumänien DL-Med.-Term Nts 2023(33)Reg.S	XS2571923007	%	574	USD	107,959	561.054,47	1,25
7,6250 % Rumänien DL-Med.-Term Nts 2023(53)Reg.S	XS2571924070	%	1.200	USD	112,162	1.218.600,27	2,72
4,5000 % Sabic Capital II B.V. DL-Bonds 2018(28) Reg.S	XS1890684761	%	650	USD	99,252	584.099,59	1,30
6,2500 % Senegal, Republik DL-Bonds 2017(31-33) Reg.S	XS1619155564	%	800	USD	89,565	648.727,93	1,45
6,7500 % Senegal, Republik DL-Bonds 2018(46-48) Reg.S	XS1790134362	%	1.000	USD	78,920	714.531,46	1,60
6,5000 % Serbien, Republik DL-Med.-Term Nts 2023(33)Reg.S	XS2580270275	%	650	USD	102,788	604.909,01	1,35
4,4000 % Shriram Finance Ltd. DL-Med.-Term Nts 2021(24)Reg.S	USY7758EEG27	%	600	USD	99,359	539.750,11	1,21
3,2500 % Singtel Grp Treasury Pte Ltd. DL-Medium-Term Nts 2015(15/25)	XS1253849357	%	500	USD	97,833	442.883,66	0,99
6,2500 % South Africa, Republic of DL-Notes 2011(41)	US836205AP92	%	900	USD	89,344	728.018,11	1,63
5,8750 % South Africa, Republic of DL-Notes 2022(32)	US836205BC70	%	900	USD	94,926	773.502,94	1,73
7,3000 % South Africa, Republic of DL-Notes 2022(52)	US836205BE37	%	1.100	USD	94,777	943.908,56	2,11

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. % in 1.000	Bestand 31.12.2023	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
3,5000 % Swire Properties MTN Fin. Ltd. DL-Medium-Term Notes 2018(28)	XS1743657683	%	750	USD	95,040	645.359,89	1,44
5,5500 % Transp. Gas Internac. S.A. ESP DL-Notes 2018(18/28) Reg.S	USP93077AC28	%	900	USD	98,086	799.252,15	1,79
7,8750 % Uruguay, Republik DL-Notes 2003(33)	US917288BA96	%	700	USD	122,387	775.653,24	1,73
<b>An regulierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				<b>EUR</b>		<b>18.563.830,61</b>	<b>41,47</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				<b>EUR</b>		<b>18.563.830,61</b>	<b>41,47</b>
1,9500 % Peru EO-Bonds 2021(21/36)	XS2408608219	%	600	EUR	75,329	451.974,00	1,01
8,5000 % Arcelik A.S. DL-Notes 2023(23/28) Reg.S	XS2695038401	%	630	USD	105,413	601.269,26	1,34
4,1250 % B3 S.A. - Brasil Bolsa Balcao DL-Notes 2021(21/31) Reg.S	USP19118AA91	%	600	USD	87,706	476.447,26	1,06
7,1250 % Brasilien DL-Bonds 2006(37)	US105756BK57	%	800	USD	109,432	792.626,53	1,77
5,6250 % Brasilien DL-Bonds 2009(09/41)	US105756BR01	%	800	USD	92,469	669.761,88	1,50
5,6250 % Brasilien DL-Bonds 2016(16/47)	US105756BY51	%	700	USD	87,862	556.843,82	1,24
4,5000 % Brasilien DL-Bonds 2019(19/29)	US105756CA66	%	350	USD	96,629	306.203,26	0,68
2,5500 % Chile, Republik DL-Notes 2020(31/32)	US168863DN50	%	300	USD	86,048	233.720,24	0,52
3,1000 % Chile, Republik DL-Notes 2021(21/41)	US168863DS48	%	1.300	USD	76,097	895.664,10	2,00
4,0000 % Chile, Republik DL-Notes 2022(22/52)	US168863DW59	%	1.300	USD	82,453	970.474,42	2,17
4,9500 % Chile, Republik DL-Notes 2023(23/36)	US168863DZ80	%	974	USD	98,911	872.564,27	1,95
7,1580 % Costa Rica, Republik DL-Notes 2015(15/45) Reg.S	USP3699PGJ05	%	1.200	USD	106,207	1.153.901,31	2,58
6,1250 % Costa Rica, Republik DL-Notes 2019(29-31) Reg.S	USP3699PGK77	%	1.000	USD	102,506	928.076,05	2,07
2,7500 % Credicorp Ltd. DL-Notes 2020(20/25) Reg.S	USG2519YAA67	%	700	USD	95,783	607.044,82	1,36
6,0000 % Ecuador, Republik DL-Notes 2020(30) Reg.S	XS2214237807	%	1.000	USD	46,763	423.386,15	0,95
2,5000 % Ecuador, Republik DL-Notes 2020(36-40) Reg.S	XS2214239175	%	1.000	USD	31,854	288.401,99	0,64
4,6250 % Fondo MIVIVIENDA S.A. DL-Notes 2022(22/27) Reg.S	USP42009AE34	%	700	USD	97,750	619.511,09	1,38
6,1250 % Kolumbien, Republik DL-Bonds 2009(09/41)	US195325BM66	%	800	USD	91,093	659.795,38	1,47
4,5000 % Kolumbien, Republik DL-Bonds 2018(18/29)	US195325DP79	%	400	USD	93,775	339.610,68	0,76
4,1250 % Kolumbien, Republik DL-Bonds 2020(20/51)	US195325DT91	%	1.100	USD	66,696	664.242,64	1,48
8,0000 % Kolumbien, Republik DL-Bonds 2022(22/33)	US195325EF88	%	200	USD	109,494	198.268,90	0,44
3,1600 % Panama, Republik DL-Bonds 2019(19/30)	US698299BK97	%	1.000	USD	85,464	773.779,99	1,73
4,5000 % Panama, Republik DL-Bonds 2020(20/54-56)	US698299BM53	%	1.000	USD	67,446	610.647,35	1,36
6,4000 % Panama, Republik DL-Bonds 2022(22/35)	US698299BT07	%	1.000	USD	97,747	884.988,68	1,98
7,3500 % Peru DL-Bonds 2005(25)	US715638AS19	%	800	USD	103,447	749.276,60	1,67
2,3920 % Peru DL-Bonds 2020(20/26)	US715638DE95	%	1.000	USD	95,285	862.698,05	1,93

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. % in 1.000	Bestand 31.12.2023	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
3,1250 % Prudential Funding (Asia) PLC DL-Notes 2023(30)	US744330AA93	%	600	USD	90,076	489.321,87	1,09
4,8750 % SURA Asset Management S.A. DL-Notes 2014(14/24) Reg.S	USN8370TAA45	%	550	USD	99,444	495.194,21	1,11
8,5000 % TAV Havalimanlari Holding A.S. DL-Notes 2023(23/28) Reg.S	XS2729164462	%	400	USD	102,801	372.298,78	0,83
2,2500 % TSMC Global Ltd. DL-Notes 2021(21/31) Reg.S	USG91139AH14	%	800	USD	85,024	615.837,03	1,38
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>				<b>EUR</b>		<b>42.112.319,74</b>	<b>94,07</b>
<b>Derivate</b>				<b>EUR</b>		<b>158.236,88</b>	<b>0,35</b>
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>				<b>EUR</b>		<b>1.852.848,98</b>	<b>4,14</b>
<b>Bankguthaben</b>				<b>EUR</b>		<b>1.852.848,98</b>	<b>4,14</b>
Guthaben bei State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch							
Guthaben in Fondswährung			1.091.693,31	EUR		1.091.693,31	2,44
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen			8.222,96	CHF		8.847,60	0,02
			66,12	GBP		76,32	0,00
			830.839,97	USD		752.231,75	1,68
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>EUR</b>		<b>729.406,91</b>	<b>1,63</b>
Zinsansprüche			728.495,34	EUR		728.495,34	1,63
Sonstige Forderungen			911,57	EUR		911,57	0,00
<b>Verbindlichkeiten</b>				<b>EUR</b>		<b>-85.753,26</b>	<b>-0,19</b>
Verwaltungsvergütung			-47.383,98	EUR		-47.383,98	-0,11
Verwahrstellenvergütung			-15.625,46	EUR		-15.625,46	-0,03
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten			-10.470,83	EUR		-10.470,83	-0,02
Taxe d'abonnement			-3.554,94	EUR		-3.554,94	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten			-8.718,05	EUR		-8.718,05	-0,02
<b>Fondsvermögen</b>				<b>EUR</b>		<b>44.767.059,25</b>	<b>100,00</b>

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. % in 1.000	Bestand 31.12.2023	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>Berenberg EM Bonds ESG R</b>							
Anteilwert				EUR		80,99	
Ausgabepreis				EUR		85,04	
Rücknahmepreis				EUR		80,99	
Anteile im Umlauf				STK		71.217,913	
<b>Berenberg EM Bonds ESG I</b>							
Anteilwert				EUR		79,59	
Ausgabepreis				EUR		79,59	
Rücknahmepreis				EUR		79,59	
Anteile im Umlauf				STK		198.200,000	
<b>Berenberg EM Bonds ESG B</b>							
Anteilwert				EUR		79,79	
Ausgabepreis				EUR		79,79	
Rücknahmepreis				EUR		79,79	
Anteile im Umlauf				STK		237.972,000	
<b>Berenberg EM Bonds ESG I USD</b>							
Anteilwert				USD		90,44	
Ausgabepreis				USD		90,44	
Rücknahmepreis				USD		90,44	
Anteile im Umlauf				STK		51.750,000	

\*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Derivate zum 31.12.2023

#### Devisentermingeschäfte zum 31.12.2023

	Währung	Betrag	Währung	Betrag	Verpflichtung in EUR	Fälligkeit	Unreal. Ergebnis in EUR	Gegenpartei
Verkauf	USD	-41.000.000,00	Kauf	EUR	37.250.715,49	31.01.2024	179.632,08	Joh. Berenberg, Gossler & Co. Hamburg
Kauf	USD	4.500.000,00	Verkauf	EUR	-4.089.050,43	31.01.2024	-20.272,98	Joh. Berenberg, Gossler & Co. Hamburg
Verkauf	USD	-250.000,00	Kauf	EUR	230.231,58	31.01.2024	4.188,38	Joh. Berenberg, Gossler & Co. Hamburg
Kauf	USD	200.000,00	Verkauf	EUR	-184.989,10	31.01.2024	-4.154,55	Joh. Berenberg, Gossler & Co. Hamburg
Kauf	USD	200.000,00	Verkauf	EUR	-181.990,61	31.01.2024	-1.156,06	Joh. Berenberg, Gossler & Co. Hamburg
<b>Gesamt Devisentermingeschäfte</b>							<b>158.236,88</b>	
<b>Gesamt Derivate</b>							<b>158.236,88</b>	

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

			Insgesamt
<b>I. Erträge</b>			
- Zinsen aus Wertpapieren (netto)	EUR		2.114.255,34
- Zinsen aus Liquiditätsanlagen *)	EUR		25.133,33
- Sonstige Erträge	EUR		345,21
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>		<b>2.139.733,88</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
- Zinsen aus kurzfristiger Kreditaufnahme	EUR		-9.892,70
- Verwaltungsvergütung	EUR		-191.124,83
- Verwahrstellenvergütung	EUR		-42.636,92
- Depotgebühren	EUR		-12.486,91
- Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR		-26.848,74
- Taxe d'abonnement	EUR		-14.491,69
- Register- und Transferstellengebühr	EUR		-32.484,10
- Aufwandsausgleich	EUR		-3.126,81
- Sonstige Aufwendungen	EUR		-24.120,37
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>		<b>-357.213,07</b>
<b>III. Ordentliches Nettoergebnis</b>	<b>EUR</b>		<b>1.782.520,81</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>			
1. Realisierte Gewinne aus			4.369.424,38
- Wertpapiergeschäften	EUR	403.262,80	
- Devisentermingeschäften	EUR	3.408.507,76	
- Finanzterminkontrakten	EUR	556.888,25	
- Devisen	EUR	765,57	
2. Realisierte Verluste aus			-4.298.191,94
- Wertpapiergeschäften	EUR	-1.156.482,74	
- Devisentermingeschäften	EUR	-2.977.205,72	
- Finanzterminkontrakten	EUR	-144.098,41	
- Devisen	EUR	-20.405,07	
<b>Realisiertes Ergebnis</b>	<b>EUR</b>		<b>71.232,44</b>
<b>V. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste</b>			
- Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-129.495,05	
- Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	300.704,86	
<b>Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses</b>	<b>EUR</b>		<b>171.209,81</b>
<b>VI. Ergebnis des Berichtszeitraumes</b>	<b>EUR</b>		<b>2.024.963,05</b>

\*) In den „Zinsen aus Liquiditätsanlagen“ sind negative Habenzinsen i.H.v. 524,62 EUR enthalten.

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

<b>Entwicklung des Fondsvermögens</b>				<b>2023</b>
<b>I. Wert des Fondsvermögens zu Beginn des Berichtszeitraumes</b>				<b>EUR 31.840.881,70</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr			EUR	-1.383.330,28
2. Zwischenausschüttungen			EUR	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)			EUR	12.231.537,35
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	20.039.291,46		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-7.807.754,11		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	53.007,43
5. Ergebnis des Berichtszeitraumes			EUR	2.024.963,05
<b>II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Berichtszeitraumes</b>				<b>EUR 44.767.059,25</b>

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Berenberg EM Bonds ESG R Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2021	Stück	99.435,829	EUR	9.283.296,92	EUR	93,36
2022	Stück	72.307,913	EUR	5.710.457,48	EUR	78,97
2023	Stück	71.217,913	EUR	5.767.935,49	EUR	80,99

#### Entwicklung des Anteilumlaufs im Berichtszeitraum

	Stücke
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	72.307,913
Ausgegebene Anteile	24.530,000
Zurückgenommene Anteile	-25.620,000
<b>Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>71.217,913</b>

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Berenberg EM Bonds ESG I Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2021	Stück	39.452,000	EUR	3.619.173,36	EUR	91,74
2022	Stück	35.352,000	EUR	2.734.096,17	EUR	77,34
2023	Stück	198.200,000	EUR	15.774.567,71	EUR	79,59

#### Entwicklung des Anteilumlaufs im Berichtszeitraum

	Stücke
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	35.352,000
Ausgegebene Anteile	200.291,000
Zurückgenommene Anteile	-37.443,000
<b>Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>198.200,000</b>

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Berenberg EM Bonds ESG B Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2021	Stück	220.403,000	EUR	20.334.918,83	EUR	92,26
2022	Stück	245.875,000	EUR	19.206.031,94	EUR	78,11
2023	Stück	237.972,000	EUR	18.987.050,52	EUR	79,79

#### Entwicklung des Anteilumlaufs im Berichtszeitraum

	Stücke
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	245.875,000
Ausgegebene Anteile	31.411,000
Zurückgenommene Anteile	-39.314,000
<b>Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>237.972,000</b>

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Berenberg EM Bonds ESG I USD Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres
2021	Stück 51.750,000	USD 5.142.010,17	USD 99,36
2022	Stück 51.750,000	USD 4.471.464,98	USD 86,41
2023	Stück 51.750,000	USD 4.680.324,85	USD 90,44

#### Entwicklung des Anteilumlaufs im Berichtszeitraum

	Stücke
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	51.750,000
Ausgegebene Anteile	0,000
Zurückgenommene Anteile	0,000
<b>Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>51.750,000</b>

An die Anteilhaber des  
**Berenberg EM Bonds ESG**  
15, rue de Flaxweiler  
L – 6776 Grevenmacher

## BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des **Berenberg EM Bonds ESG** (der "Fonds") - bestehend aus der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des **Berenberg EM Bonds ESG** zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des *réviseur d'entreprises agréé* für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem *International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards*, herausgegeben vom *International Ethics Standards Board for Accountants* (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des *réviseur d'entreprises agréé* zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

## **Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss**

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

## **Verantwortung des *réviseur d'entreprises agréé* für die Jahresabschlussprüfung**

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des *réviseur d'entreprises agréé*, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentlich falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des *réviseur d'entreprises agréé* auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des *réviseur d'entreprises agréé* erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Für Deloitte Audit, *Cabinet de révision agréé*

Maryam Khabirpour, *Réviseur d'entreprises agréé*  
Partner

25. April 2024

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Anlagen (ungeprüft)

### Anlage 1: Angaben gemäß Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

### Risikokennzahlen (ungeprüft)

#### Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

##### Marktrisiko

Die zur Messung und Überwachung des Gesamtrisikos herangezogene Methode ist der relative Value-at-Risk Ansatz (VaR) gemäß European Securities and Markets Authority (ESMA) - Leitlinie 10-788. Zur Berechnung des VaR wurde die historische Simulation angewendet. Dabei bezieht sich der VaR auf eine Haltedauer von einem Tag, bei einem Konfidenzniveau von 99% sowie einen Beobachtungszeitraum von mindestens einem Jahr. Der relative VaR setzt hierbei den VaR des Fonds in Verhältnis zum VaR des Referenzportfolios. Die Auslastung berechnet sich als Quotient aus dem relativem VaR und dem maximal zulässigen Wert (170,00%).

Für den Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurden folgende Kennzahlen ermittelt:

Name	Marktrisikomessansatz	Referenzportfolio	Limit	Niedrigste Auslastung	Höchste Auslastung	Durchschnittliche Auslastung
Berenberg EM Bonds ESG	Relativer VaR	50% JPM CEMBI Broad Div. IG Hedged EUR; 50% JPM EMBIGLOBAL TR Euro (hedged)	170,00%	31,40%	79,18%	62,85%

##### Grad der Hebelwirkung

Im Betrachtungszeitraum wurde ein Grad der Hebelwirkung von durchschnittlich 98,03% gemessen, wobei im Allgemeinen ein Grad der Hebelwirkung von 75,00% erwartet wird. Die Berechnung beruht auf der in der European Securities and Markets Authority (ESMA) - Leitlinie 10-788 definierten Sum-of-Notionals Methode. In diesem Zusammenhang ist ein Grad der Hebelwirkung von 0% als ungehebeltes Portfolio zu verstehen.

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Anlagen (ungeprüft)

#### Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Nachfolgend sind die Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 30. September 2023) aufgeführt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Gesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	18,25 Mio. EUR
- davon feste Vergütung	17,05 Mio. EUR
- davon variable Vergütung	1,20 Mio. EUR
Zahl der Mitarbeiter der Gesellschaft	158,54 Vollzeitäquivalent
Höhe des gezahlten Carried Interest	n/a
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Gesellschaft gezahlten Vergütung an Risktaker	3,78 Mio. EUR
- davon feste Vergütung	2,97 Mio. EUR
- davon variable Vergütung	0,81 Mio. EUR

Das Vergütungssystem der Verwaltungsgesellschaft ist auf der Homepage der Universal-Investment-Gesellschaft mbH unter <http://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/profil/luxemburg/regulatorische-informationen/verguetungssystem-luxemburg> sowie im Verkaufsprospekt zu finden.

Der Vergütungsausschuss überprüft einmal im Jahr die Einhaltung der Vergütungspolitik. Dies beinhaltet die Ausrichtung an der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Universal-Investment-Luxembourg S.A. bzw. der von ihr verwalteten Fonds sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Es ergaben sich keine Feststellungen, die eine Anpassung erfordert hätten.

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung des Vergütungssystems vorgenommen.

#### Vergütungspolitik des Portfoliomanagers (ungeprüft)

Nachfolgend sind die Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31. Dezember 2022) aufgeführt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Gesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	239,78 Mio. EUR
- davon feste Vergütung	206,60 Mio. EUR
- davon variable Vergütung	33,18 Mio. EUR
Zahl der Mitarbeiter der Gesellschaft	1.579 Vollzeitäquivalent

### Anlage 2: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 - Ausweis nach Abschnitt A (ungeprüft)

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps gemäß der oben genannten rechtlichen Bestimmung vor.

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Anlagen (ungeprüft)

#### Anlage 3: Ergänzende Angaben für Anleger in der Schweiz zum 31. Dezember 2023 (ungeprüft)

#### Rechtsform und Herkunftsland des Sondervermögens

Die Kollektive Kapitalanlage Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds) mit den Anteilklassen R und I ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen luxemburger Rechts.

#### Vertreter und Zahlstelle

Vertreter:

1741 Fund Solutions AG  
Burggraben 16  
CH - 9000 St. Gallen  
Tel. +41 58 458 48 00  
Fax +41 58 458 48 10  
info@1741fs.com

Zahlstelle:

Telco AG  
Bahnhofstraße 4  
CH - 6431 Schwyz  
Tel. +41 58 442 12 91  
info@telco.ch

#### Bezugsort der maßgeblichen Dokumente

Der ausführliche Verkaufsprospekt inkl. Allgemeiner und Besonderer Vertragsbedingungen, Basisinformationsblatt für die Anlegerinnen und Anleger, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die Aufstellung der Käufe/Verkäufe können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

#### Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

#### Publikationen

Das Sondervermögen betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform der „FE fundinfo Limited“ ([www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com)). In diesem Publikationsorgan werden insbesondere wesentliche Mitteilungen an die Anteilseigner, wie wichtige Änderungen des Verkaufsprospektes oder des Verwaltungsreglements sowie die Liquidation des Sondervermögens veröffentlicht. Der Verkaufsprospekt inkl. Verwaltungsreglement, Basisinformationsblatt für die Anlegerinnen und Anleger sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

Die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden täglich auf der elektronischen Plattform der „FE fundinfo Limited“ ([www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com)) publiziert.

#### Portfolio Turnover Rate (PTR)

Die Portfolio Turnover Rate (PTR) lag für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 bei 51,55%.

## Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)

### Anlagen (ungeprüft)

#### Anlage 3: Ergänzende Angaben für Anleger in der Schweiz zum 31. Dezember 2023 (ungeprüft)

##### Total Expense Ratio (TER) \*)

Die Total Expense Ratio (TER) lag für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 bei:

Anteilklasse	TER in %
Berenberg EM Bonds ESG R (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds R)	1,39
Berenberg EM Bonds ESG I (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds I)	0,92

\*) Im Fall eines verkürzten oder verlängerten Geschäftsjahres wird die TER annualisiert.

##### Performance \*\*)

Die Performance des Sondervermögens lag für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 bei:

Berenberg EM Bonds ESG R (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds R)	5,23%
Berenberg EM Bonds ESG I (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds I)	5,64%

Die Performance des Sondervermögens lag für den Zeitraum seit der Auflegung bis zum 31. Dezember 2023 bei:

Berenberg EM Bonds ESG R (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds R)	-7,62%
Berenberg EM Bonds ESG I (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds I)	-7,10%

\*\*) Wertentwicklung nach der AMAS Richtlinie (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese ist nicht prognostizierbar.

## **Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds)**

### **Anlagen (ungeprüft)**

#### **Anlage 3: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess (ungeprüft)**

##### **Artikel 8 Offenlegungs-Verordnung (Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben)**

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts PAI) werden im Investitionsprozess auf Verwaltungsgesellschafts-Ebene berücksichtigt. Eine Berücksichtigung der PAI auf Ebene des Fonds ist verbindlich und erfolgt insoweit.

Weitere Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale und zu der Berücksichtigung von den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Anhang "Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

Der Grundsatz Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## ANHANG

### Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:  
Berenberg EM Bonds ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
529900H4Y1LF42KEGP11

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

In den Anlageentscheidungen wurden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie bspw. Klimawandel, Biodiversität und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen Menschenrechte, Religionsfreiheit und Todesstrafe im Bereich Soziales sowie Aspekte im Bereich Unternehmens- und Regierungsführung wie Bestechung, Korruption, Kreditvergabe, Autorität geführte Regime und unlautere Geschäftspraktiken.

Der Fonds bewarb ökologische und/oder soziale Merkmale, die Investitionen, die diesem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigten jedoch nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Der Fonds wandte tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten waren ganz oder teilweise ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Alkohol (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion) > 0 % Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Atom-/Kernenergie > 5,00 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Upstream, Produktion, Downstream) > 0 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Upstream, Produktion, Downstream) > 5,00 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Upstream, Produktion, Downstream) > 0 % Umsatzerlöse
- Kohle (Upstream, Produktion, Downstream) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Unkonventionelles Öl & Gas (Produktion) > 0 % Umsatz
- Waffen für Privatpersonen (Upstream, Produktion) > 0 % Umsatz

Der Fonds wandte normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, OECD-Leitsätze und ILO-Standards (International Labour Organisation) an. Der Fonds wandte weitere normbasierte Ausschlüsse auf Basis der ESG Kontroversen-Methodologie von MSCI ESG Research an.

Der Fonds wandte folgende Ausschlüsse für Staaten an:

- Staaten, die Atomwaffen besitzen und/oder beherbergen,
- Staaten, die das Übereinkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen nicht ratifiziert haben,
- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte (auf Grundlage der Bewertung von Freedom House),
- Staaten, die der Korruption ausgesetzt sind,
- Staaten, in denen die Todesstrafe legal ist,
- Staaten, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben,
- Staaten, mit schwerwiegenden Verstöße gegen die Religionsfreiheit („Tier 1 Country of Particular Concern“ auf Basis von Analysen und Richtwerten der US Commission on International Religious Freedom),

- Staaten, mit fehlender politischer Stabilität und Frieden („Schwaches Management“ auf Basis von Analysen und Richtwerten der Worldbank Worldwide Governance Indicators),
- Nicht-Ratifizierung und/oder Verstoß gegen Kyoto-Protokoll,
- Nicht-Ratifizierung und/oder Verstoß gegen UN-Biodiversitätskonvention,
- Nicht-Ratifizierung und/oder Verstoß gegen Basler Übereinkunft,
- Gewinnung von mehr als 33% der Elektrizität aus Nuklearenergie,
- Jährlicher CO<sub>2</sub>-Pro Kopf Ausstoß über 10 Tonnen,
- Verstoß gegen Menschenrechte,
- Verstoß gegen Geldwäschegesetz.

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens wurden sowohl Unternehmensanleihen als auch Staaten, die mit bestimmten Produkten oder Aktivitäten verbunden sind, ausgeschlossen, um die Einhaltung von ESG-Mindeststandards zu gewährleisten.

Das Negativ-Screening umfasste verschiedene Kriterien auf Länder- und auf Unternehmensebene.

Ein genereller Ausschluss für Länder basierte zum Beispiel auf fehlenden demokratischen Werten, praktizierter Todesstrafe, Besitz von Atomwaffen und fehlender Ratifizierung internationaler Menschenrechts- und Umweltkonventionen.

Darüber hinaus wurden auf Basis der ESG-Kontroversen-Analyse des externen ESG-Datenanbieters alle Unternehmen identifiziert, die direkt in laufende sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt waren. Solche Unternehmen wurden grundsätzlich von Investitionen ausgeschlossen. Bei schwerwiegenden ESG-Kontroversen setzte sich das Portfoliomanagement sowohl bei bestehenden Engagements als auch bei potenziellen Neuinvestitionen direkt mit dem Unternehmen auseinander, um die Kontroverse mit dem Unternehmen zu analysieren und auf Basis dessen eine endgültige Anlageentscheidung zu treffen.

Die Berenberg ESG-Ausschlusskriterien stellen einen Mindeststandard dar, den Unternehmen und Länder in Bezug auf ESG erfüllen müssen, um sich als ein Investment zu qualifizieren. Der Berenberg Sustainable EM Bonds Fonds wandte sowohl Ausschlusskriterien als auch Schwellenwerte an, die über die Berenberg ESG-Ausschlusskriterien hinausgingen. Zusätzliche Schwellenwerte gab es für Atomenergie, Friedensstatus, Militärausgaben, Korruption und Geldwäsche.

Darüber hinaus beinhaltete der Anlageprozess einen dreistufigen "Best-in-Berenberg"-Ansatz, der nur die besten Länder und Unternehmen anhand ihres ESG-Ratings, ihrer Bonität und ihrer fundamentalen Stärke auswählt. Das erste Kriterium ist die allgemeine Kreditwürdigkeit. Für Staatsanleihen ist eine Mindestbonität von B- erforderlich, während Unternehmen ein Investment-Grade-Rating haben müssen. Das zweite Kriterium ist das globale Nachhaltigkeitsrating, das von MSCI ESG Research Inc. zur Verfügung gestellt wird. Wir verlangen ein Mindestrating von BB sowohl für Staaten als auch für Unternehmen. Darüber hinaus nutzen wir ein internes „ESG-Schatten-Rating“ um insbesondere die Daten, die wir von externen ESG-Dienstleistern wie MSCI ESG Research erhalten, vergleichen und ergänzen zu können. In unserer internen Analyse müssen Unternehmensanleihen eine individuelle qualitative Analyse durchlaufen, bei der die Emittenten auf alle nicht quantifizierbaren ESG-bezogenen Faktoren geprüft werden, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) negative ESG-bezogene Schlagzeilen, laufende Rechtsstreitigkeiten oder andere Konfliktsituationen, Fusions- und Übernahmeaktivitäten, die ESG-Implicationen haben könnten, oder neue Produktentwicklungen, die das ESG-Profil eines Unternehmens beeinflussen könnten.

## ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Alle Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds dienen, wurden im Bezugszeitraum eingehalten. Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien für die Selektion der Vermögensgegenstände wurde vor sowie nach Erwerb geprüft.

Darüber hinaus berücksichtigte der Fonds verbindlich folgende Nachhaltigkeitsfaktoren in seiner Strategie und legt die nachteiligen Auswirkungen zu diesen offen:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 3,14%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen 80,92%  
(Messgröße: Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken 0,00%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken)
- Emissionen in Wasser 0,0000  
(Messgröße: Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle 0,0115  
(Messgröße: Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 0,00%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 7,84%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)

- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) 0,00%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen 0  
(Messgröße: Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen  
(Messgröße: Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen) 0,00%

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, ist im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ zu finden.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,14%	3,83%	Umsatz-basierte Ausschlusskriterien für Unternehmen involviert in: - Energieerzeugung aus Kohle - Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle - Gewinnung von Öl und Gas aus unkonventionellen Quellen.	
5. Anteil des Energieverbrauchs und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	80,92%	90,02%		
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00%	0,00%	Ausschlusskriterium für Unternehmen mit direkter Verbindung zu andauernden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen einschließlich im Bereich Biodiversität und Landnutzung.	
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	0,0003	Ausschlusskriterium für Unternehmen mit direkter Verbindung zu andauernden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen einschließlich im Bereich Schadstoffemissionen und Abfall.	
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0115	0,0147	Ausschlusskriterium für Unternehmen mit direkter Verbindung zu andauernden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen einschließlich im Bereich Schadstoffemissionen und Abfall.	
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	0,00%	Ausschlusskriterien für Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen und weitere internationale Standards und Rahmenwerke.	
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	7,84%	9,93%	Ausschlusskriterien für Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen und weitere internationale Standards und Rahmenwerke.	
14. Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%	Ausschlusskriterium für Unternehmen involviert in Produktion und/oder Vertrieb kontroverser Waffen (inkl. Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).	

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht anwendbar.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar.

---- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar.

---- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



#### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts = PAIs) durch verbindliche Elemente seiner Anlagestrategie. Genauer gesagt wurden PAI verbindlich durch tätigkeitsbezogene Ausschlüsse, die sich auf die Unternehmenseinnahmen stützen, sowie durch normbezogene Ausschlüsse berücksichtigt.

Die PAI-Indikatoren, die in der Anlagestrategie berücksichtigt wurden, sind die folgenden:

#### **4. „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“, durch:**

Umsatz-basierte Ausschlusskriterien für Unternehmen involviert in:

- Energieerzeugung aus Kohle
- Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle
- Gewinnung von Öl und Gas aus unkonventionellen Quellen.

**7. „Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken“** und 28. „Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung“, durch:

Ausschlusskriterium für Unternehmen mit direkter Verbindung zu andauernden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen einschließlich im Bereich Biodiversität und Landnutzung.

**8. „Emissionen in Wasser“** und **9. „Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle“**, durch:

Ausschlusskriterium für Unternehmen mit direkter Verbindung zu andauernden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen einschließlich im Bereich Schadstoffemissionen und Abfall.

**10. „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“** und **11. „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“**, durch:

Ausschlusskriterien für Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen und weitere internationale Standards und Rahmenwerke.

**14. „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“**, durch:

Ausschlusskriterium für Unternehmen involviert in Produktion und/oder Vertrieb kontroverser Waffen (inkl. Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

**16. „Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“**, durch unter anderem:

Ausschlusskriterium für Staatsanleihen von Staaten, die im Freedom House Index als "Not free" eingestuft werden.



**Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?**

Der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen (Hauptinvestitionen) berücksichtigt jeweils die 15 größten Investitionen in den jeweiligen Quartalen. Aus diesen werden dann die 15 größten Investitionen im Durchschnitt ermittelt und hier dargestellt.

Die Sektoren werden auf erster Ebene der MSCI-Stammdatenlieferungen ausgewiesen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 - 31.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
7,6250 % Rumänien DL-Med.-Term Nts 2023(53)Reg.S	Governments	2,66	Rumänien
7,1580 % Costa Rica, Republik DL-Notes 2015(15/45) Reg.S	Governments	2,47	Costa Rica
6,1250 % Costa Rica, Republik DL-Notes 2019(29-31) Reg.S	Governments	2,24	Costa Rica
6,4000 % Panama, Republik DL-Bonds 2022(22/35)	Governments	2,07	Panama
7,3000 % South Africa, Republic of DL-Notes 2022(52)	Governments	1,95	Südafrika
5,8750 % South Africa, Republic of DL-Notes 2022(32)	Governments	1,94	Südafrika
3,1600 % Panama, Republik DL-Bonds 2019(19/30)	Governments	1,77	Panama
4,0000 % Chile, Republik DL-Notes 2022(22/52)	Governments	1,58	Chile
8,0000 % Kolumbien, Republik DL-Bonds 2022(22/33)	Governments	1,57	Kolumbien
3,1000 % Chile, Republik DL-Notes 2021(21/41)	Governments	1,47	Chile
2,3920 % Peru DL-Bonds 2020(20/26)	Governments	1,45	Peru
5,5500 % Transp. Gas Internac. S.A. ESP DL-Notes 2018(18/28) Reg.S	Corporates	1,34	Kolumbien
7,1250 % Rumänien DL-Med.-Term Nts 2023(33)Reg.S	Governments	1,17	Rumänien
5,0000 % Rumänien EO-Med.-Term Nts 2022(26)Reg.S	Governments	0,99	Rumänien
4,9500 % Chile, Republik DL-Notes 2023(23/36)	Governments	0,97	Chile



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen (nicht zu verwechseln mit nachhaltigen Investitionen) sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

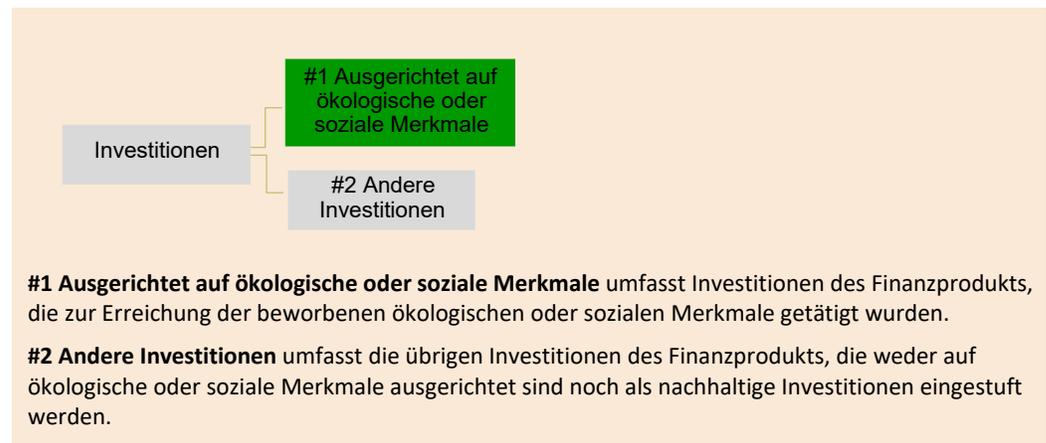
Die Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds erfolgt durch festgelegte Investitionen laut einer erweiterten Anlageliste nach MSCI ESG Vorgaben (Positivliste).

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 31.12.2023 zu 100,00% nachhaltigkeitsbezogen in Bezug auf die Anlagen laut Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds investiert. Der Prozentsatz weist den Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investments am Wertpapiervermögen aus.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 31.12.2023 zu 94,07% in Renten investiert. Die anderen Investitionen waren Derivate und liquide Mittel (5,93%).



### ● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Investition in Renten erfolgte in folgenden Sektoren:

- Governments (States 61,55%),
- Financials (Banking 12,92%, Financial Services 5,46%, Insurance 2,51%, Real Estate 1,53%, Brokerage 1,21%)
- Corporates (Energy 4,61%, Communication 3,25%, Technology 1,44%, Cyclical Consumption 1,43%, Supply 1,41%, Raw Materials 1,38% and Industry 0,87%)
- Sovereigns (0,40%)

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



### **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht anwendbar.

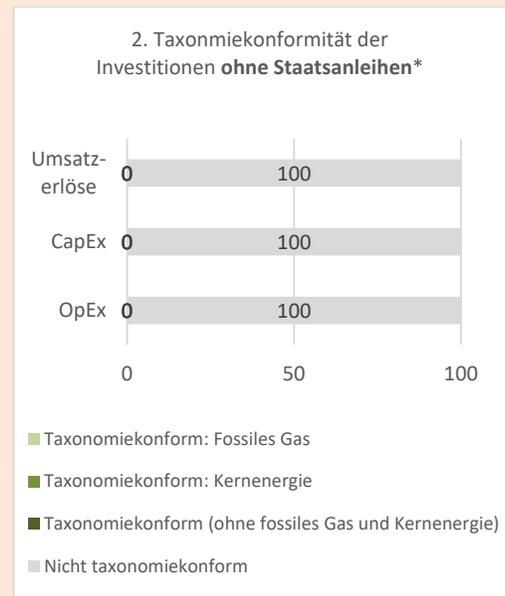
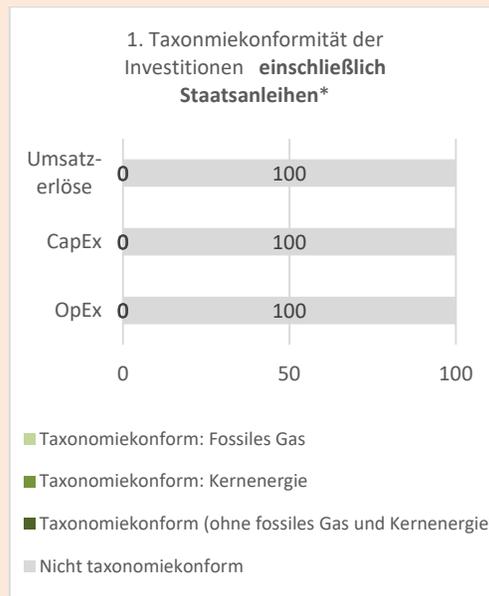
● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

- Ja:
- In fossiles Gas       In Kernenergie
- Nein

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonmie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

### **Ermöglichende Tätigkeiten**

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**



### **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht anwendbar.



### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar.



### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter die Kategorie „Andere Investition“ fielen die liquiden Mittel sowie Investitionen in Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt wurden.

Für weitere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wurde in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übte die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten war für die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Verwaltungsgesellschaft/Der AIFM lege ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland auf Leitlinien zur Stimmrechtsausübung („Stimmrechtsleitlinien“) zugrunde. Diese Stimmrechtsleitlinien gelten als Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und den Rechten der Anleger.

Bei Abstimmungen im Ausland zog die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kamen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangten vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wurde.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Verwaltungsgesellschaft/dem AIFM verwalteten Fonds und wurden daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investment Fonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Verwaltungsgesellschaft/Der AIFM veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergriffen haben. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.



### **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.